

# AMTSBLATT

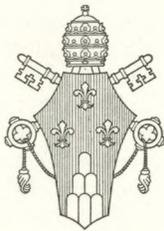
## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 3

Freiburg im Breisgau, 25. Januar

1965

Ansprache Papst Pauls VI. zum Abschluß der 3. Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils. — Ansprache, die Papst Paul VI. am Mittwochabend (18. November 1964), in einer Audienz an die Bischöfe aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden gerichtet hat. — Verlautbarung der deutschen Bischöfe / Sexualpädagogische Richtlinien für die Jugendseelsorge. — Fastenerziehungswoche 1965: Christlicher Bruderdienst. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Osterkommunionbildchen und Erstkommunionandenken. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Aufbauexerzitien.



Nr. 16

### Ansprache Papst Pauls VI. zum Abschluß der 3. Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils

am 21. November 1964

Ehrwürdige Brüder!

Nach zwei Monaten eifriger und brüderlicher Mühsal sagen wir Gott Dank für die glückselige Feier dieses Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils, dessen arbeitsreiche Dritte Session Wir mit dieser feierlichen und heiligen Zusammenkunft beschließen. Oh, wir sind wahrhaft verpflichtet, Gott für seine Wohltaten zu danken und uns zu freuen, daß er uns die einmalige Gnade erwiesen hat, diesem historischen Ereignis der Vorsehung beizuwohnen und ihm als geringe und glückliche Veranstalter Bedeutung und Fülle zu verleihen. Oh, wir müssen dieses Gotteswort hören, als sei es uns gesagt: „Selig aber sind eure Augen, weil sie sehen, und eure Ohren, weil sie hören!“ (Matth. 13, 16). Seht dort vor unseren Augen die heilige Kirche Gottes, vertreten von ihren Hirten, denen ihre Herden folgen, die Kirche, die sich von Gott her durch Unseren Ruf gleichzeitig versammelt hat. Da ist die katholische Hierarchie, die das heilige Volk Gottes zu verfassen und zu lenken hat. Sie kommt hier an einem Bischofssitz zusammen, von einer Gesinnung beseelt, und eine Verkündigung, ein Glaube, eine Liebe ist in aller Mund und Herz. Seht hier diese unvergleichliche Versammlung, die Wir stets bewundert haben. Nie werden Wir vergessen, wie sie sich um die Ehre des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes bemüht hat, um die erhabene Botschaft der Offenbarung zu vergegenwärtigen und ihre wahre und innerste Bedeutung zu erforschen.

„Menschen...“

Seht eine Versammlung von Menschen, die gemeinsam tagen, so frei wie niemand vom Suchen nach dem eigenen Nutzen und eitlen Dingen, wie niemand sonst bestrebt, die göttliche Wahrheit zu bezeugen. Menschen, schwach

und nicht frei von Irrtum, doch voller Überzeugung, daß sie die Wahrheit verkünden können, die sie nicht bestreiten und beschränken lassen. Menschen, sagen Wir, dieses Zeitalters und dieser Erde, doch hoherhaben über Zeit und Ort, um die Last der Brüder auf ihren Schultern zu tragen und sie dem geistlichen Heil zuzuführen. Menschen mit dem Willen zu ganzer Hingabe ausgezeichnet, von Liebe entbrannt, die stärker ist als die Herzen selber, die sie entzündet hat, von Impulsen getragen, die manchmal unbedacht erscheinen, die aber verbunden sind mit dem ruhigen Vertrauen, den Sinn des menschlichen Lebens und der Geschichte zu erkunden und ihnen die Kraft, Größe, Schönheit und Einheit in Christus zuzusprechen, allein in Christus dem Herrn! Das ist bewundernswert, Ehrwürdige Brüder, die ihr hier zugegen seid! Das ist erstaunlich, ihr Menschen, die ihr uns von draußen her betrachtet. Werden wir jemals ein größeres Schauspiel sehen, ein frömmeres, das geeigneter ist, die Herzen zu ergreifen, ein feierlicheres?

#### *Das Mysterium der Kirche erschlossen*

Diese unsere Freude wird noch vermehrt, wenn Wir in diesem Augenblick der Konzilssession, die Wir nunmehr schließen, nochmals die Themen in Erinnerung rufen, die behandelt und schließlich entschieden wurden. Es wurde durchberaten und entfaltet die Lehre von der Kirche und somit das Lehrstück des Ersten Vatikanischen Ökumenischen Konzils vollendet. Es wurde das Mysterium der Kirche und der göttliche Plan zu ihrer grundlegenden Verfassung erforscht.

Abermals sagen wir: Gott sei gedankt für dieses glückliche Ereignis, und mit Recht ist unser Herz erfüllt von Freude: von nun an erkennen wir leichter die Gedanken Gottes vom Mystischen Leibe Christi, und aus dieser Erkenntnis werden wir für das Leben der Kirche klarere und gewissere Normen schöpfen können, auch größere Energien werden uns helfen bei der ständigen Anstrengung, die Menschen zum Heil zu führen, und größere Hoffnung auf den Fortschritt des Reiches Christi in der Welt. Darum laßt uns Gott danken!

Vielerlei wäre über die geleistete Arbeit zu sagen: über das hingebende und scharfsinnige Studium, das dazu geführt hat, daß alles mit der Wahrheit aus der Heiligen Schrift und mit der eigensten Tradition der Kirche voll übereinstimmt; über die dabei aufgewandte Mühe, um den innersten Sinn und die primäre Wahrheit des Verfassungsrechts der Kirche selbst zu entdecken, damit unterschieden werden kann zwischen dem, was unver-

änderlich und sicher ist, und dem, was aus den Prinzipien durch natürlichen und legitimen Fortschritt entwickelt wird; über den Eifer schließlich, wie das Mysterium der Kirche nach allen Seiten in sein Licht gestellt worden ist, so daß das Leben des Mystischen Leibes Christi in allen Teilen, in allen Ämtern und allen zu erlangenden Zielen mit angemessenen Gründen dargelegt wird. Aber das schwierigste und denkwürdigste Kapitel dieser geistigen Leistung ist die Lehre vom Episkopat. Darum sei Uns erlaubt, über dieses Kapitel kurz einiges zu sagen, was Wir dazu meinen.

Dies eine nur wollen Wir bekennen: Sehr hat es Uns gefallen, daß die Lehre mit einer derartigen Fülle von Denkarbeit und Diskussion und mit nicht geringer Klarheit der Schlußfolgerungen untersucht worden ist. Das war ja auch notwendig, damit das Erste Vatikanische Ökumenische Konzil vollendet werde. Die günstige Zeit kam der Sache entgegen, denn das forderten auch hinreichend die große Zunahme der theologischen Studien unserer Tage wie die Ausbreitung der Kirche in der Welt, die Probleme, die der Kirche in ihrer täglichen Hirtenarbeit zur Lösung erwachsen, und schließlich die Voten vieler Bischöfe, die eine Klärung der sie betreffenden Lehre erwarteten. Es entsprach dem auch die angewandte Methode, so daß Wir nicht mehr im geringsten zweifeln — nachdem Wir Uns überzeugt haben von den beigefügten Erklärungen zur Interpretation der verwendeten Begriffe wie auch vom theologischen Sinn, der der vom Konzil vorgelegten Lehre zukommt —, daß Wir also nicht im geringsten zweifeln, sagen Wir, mit Gottes Hilfe diese Konstitution über die Kirche in Kraft zu setzen.

#### *Die Lehre unverändert*

Der beste Kommentar zu dieser Promulgierung scheint wahrhaftig der zu sein, daß durch sie die überlieferte Lehre in keiner Weise verändert worden ist. Was Christus gewollt hat, eben das wollen auch Wir. Was war, verbleibt in Geltung. Was im Wechsel der Zeiten die Kirche gelehrt hat, eben das lehren auch Wir. Es wurde lediglich das, was früher selbstverständlich gelebt worden ist, nunmehr in klare Lehre gefaßt. Was bis jetzt erwogen, disputiert und zum Teil noch Kontroversen ausgesetzt war, ist in die sichere Formel der Lehre geprägt worden. Wir können wirklich bekennen, daß der Ratschluß des vorausschauenden Gottes Uns die herrliche Stunde der Erleuchtung bereitet hat, eine Stunde, sagen Wir, deren Nahen gestern noch langsam voranschritt, deren heilbringende Kraft künftig sicher das Leben der Kirche durch neues Wachstum der Lehre, vermehrte Kraft und geeignetere Ordnung bereichern wird.

#### *Die Würde des Volkes Gottes*

Auch das muß vermerkt werden, welche Ehre durch diese Konstitution dem Volke Gottes erwiesen wird. Nichts Erfreulicheres konnte Uns begegnen, als zu sehen, daß die Würde aller Unserer Brüder und aller Unserer Söhne, aus denen das heilige Volk besteht, so feierlich anerkannt wird, da eben zu seiner Berufung, zu seiner Heiligung, zu seiner Leitung und zu seinem ewigen Heil der gesamte Dienst der heiligen Hierarchie geschieht; denn das ist ihre Bestimmung. Mit nicht geringerer Genugtuung erfüllt Uns, was durch diese Konstitution über Unsere Brüder im Episkopat festgelegt wird. Wie freuen Wir Uns, festzustellen, daß auch ihre Würde feierlich verkündet wird, daß ihre Ämter gefeiert und ihre Vollmachten anerkannt werden! Wie sehr danken Wir Gott, daß Wir das Glück hatten, die heilige Würde eures Diestes und die Fülle

eures Priestertums mit gebührender Ehre auszustatten und ebenfalls die Bande gegenseitiger Verpflichtung zu erklären, die zwischen Uns und euch, Ehrwürdige und geliebte Brüder, bestehen.

Nicht ohne fromme Ergriffenheit haben Wir dies betrachtet, daß das vornehmste, einzigartige und universale Amt, das Christus der Herr dem Petrus übertragen hat und das auf seine Nachfolger, die römischen Päpste, weitergegeben worden ist — deren Amt Wir heute unverdient bekleiden —, daß dieses Amt, so sagen Wir, in dem feierlichen Dokument, das Wir soeben promulgiert haben, voll und ganz und oftmals anerkannt und ihm Verehrung geleistet wird. Das hat Uns wirklich gefallen, und zwar nicht nur wegen der Würde, die davon auf Uns zurückfällt, die Wir ein so großes Amt eher fürchten als gerne tragen, sondern wahrhaftig wegen der Ehre, die dem Worte Christi damit erwiesen wird, wegen des erneut bestätigten Einvernehmens mit der heiligen Tradition und dem Lehramt der Kirche und schließlich wegen der unverbrüchlichen Garantie im Interesse der Einheit der Kirche wie auch wegen der geschlossenen und wirksamen Handlungsfähigkeit, die überhaupt dem Kirchenregiment sicher verbürgt bleiben muß. Es war auch von höchster Bedeutung, die Vorrechte des obersten Pontifikats so klar und entschieden anzuerkennen, weil die Frage der Autorität der Bischöfe in der Kirche zu lösen war, so daß eine solche Autorität in keiner Weise der Vollmacht des Statthalters Christi und Hauptes des Bischofskollegiums entgegenstehend erscheint, sondern nach dem Verfassungsrecht der Kirche in voller Übereinstimmung mit ihr.

#### *Vollkommene Einheit von Primat und Episkopat*

Wegen dieser innigen und im Wesen der Sache gründenden Verbindung wird der Episkopat zu einer Art von in sich geschlossenem Körper, der in dem Bischof, der Nachfolger des hl. Petrus ist, nicht eine verschiedene, von außen wirkende Vollmacht besitzt, sondern im Gegenteil sein eigenes Haupt und gleichsam seinen Mittelpunkt. Dadurch werden Wir genötigt, mit sorgendem Eifer eure Rechte zusammen mit den Unseren zu verkünden, und Wir freuen Uns über deren Mehrung, Wir sichern ihre Größe und fördern gleichermaßen ihre und Unsere Erhöhung und Vollendung.

Aus diesem Grunde erkennen Wir dem bischöflichen Amt die volle Kraft und Wirksamkeit zu, und Wir nehmen wahr, daß die Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe, der übernommenen Verantwortung und der Beistand gegenseitiger Hilfe mit Uns gemehrt wird. Daher fürchten Wir nicht im geringsten, daß Unsere Autorität gemindert oder beeinträchtigt wird, wenn Wir eure Autorität anerkennen und herausstellen. Im Gegenteil, Wir fühlen Uns stärker werden durch die Gemeinschaft der Herzen, durch die Wir zu Brüdern werden. Wir wissen, daß Wir künftig besser die universale Kirche leiten können, da Wir Uns dessen bewußt sind, daß jeder von euch durch seinen Rat daran mitwirkt. Wir spüren endlich, daß Wir dem Beistand Jesu Christi noch mehr vertrauen können, da wir alle in seinem Namen innig miteinander verbunden werden und dies auch künftig sein wollen.

#### *Die künftigen Früchte*

Welches die Auswirkungen dieser Lehrerklärung in der Praxis sein werden, ist nicht leicht zu sagen. Aber nicht schwer vorauszusehen ist, daß sie reiche geistliche Einsichten und kanonische Einrichtungen bringen wird. Das Ökumenische Konzil schließt mit der nächsten, Vierten Session. Damit aber seine Dekrete ins Werk gesetzt

werden, müssen zahlreiche postkonziliare Kommissionen bestellt werden, bei deren Einrichtung es nötig ist, daß der Episkopat tätige Hilfe leistet. Und damit Wir Fragen allgemeinen Interesses erfassen, die unserer Zeit eigentümlich sind und andauernd neu auftreten, sind Wir aus diesem Grunde um so bereitwilliger, einige von euch, Ehrwürdige Brüder, auszuwählen und jeweils für eine bestimmte Zeit herbeizurufen zu gemeinsamer Beratung, damit Wir den Trost eurer Gegenwart, den Beistand eurer Klugheit und Erfahrung, die Stütze eures Rates und die Stimme eurer Autorität nicht entbehren. Das wird nützlicher Weise dadurch geschehen, daß die Römische Kurie in eine neue Form gebracht wird, eine Sache, die bereits sorgfältig geprüft wird. So kann man eure Erfahrung als Hirten der Diözesen nutzen; und somit werden die Kurienämter, die schon jetzt in treuem Dienst sehr wirkungsvoll arbeiten, durch die Beteiligung der Bischöfe aus verschiedenen Regionen, durch den Beistand ihrer Weisheit und Liebe zur Vollendung und Vollkommenheit gebracht.

Was die Praxis betrifft, so bringt wahrscheinlich die Kühnheit der Ratschläge und die Vielzahl der Untersuchungen eine Schwierigkeit mit sich, denn immer bereiten mehr Mitwirkende auch mehr Hindernisse als bei einem persönlichen Regiment. Wenn sie aber der Beschaffenheit der zugleich monarchischen wie hierarchischen Kirche mehr entspricht, so wird durch den Erweis eures Beistandes auch Unsere große Arbeit mehr erleichtert. Mit Klugheit und Liebe wollen Wir die Schwierigkeiten überwinden, die zur komplizierten Disziplin dieser Kirchenleitung ihrem Wesen nach gehören.

Wir möchten hoffen, daß aus der Lehre vom Mysterium der Kirche, die das Zweite Vatikanische Konzil dargelegt und verkündet hat, jetzt schon viel Gutes für die Menschen hervorgeht, besonders für die Katholiken, damit alle Christgläubigen das wahre Antlitz der Braut Christi besser gezeichnet und dargestellt sehen, so daß sie die Schönheit ihrer Mutter und Lehrmeisterin erkennen, die Schlichtheit und ehrwürdige Majestät dieser Institution. Sie mögen dieses Wunderwerk des geschichtlichen Glaubens bewundern, eines bedeutenden Gemeinschaftslebens, mit der Weite der besten Gesetze, auch ein gewisses Zeichen, das beständigen Fortschritt verheißt. Denn der göttliche und der menschliche Anteil sind hier verbunden, so daß in der Gemeinschaft der an Jesus glaubenden Menschen der Plan der Inkarnation wie der Auferstehung aufstrahlt, wie es beim hl. Augustinus heißt: der ganze Christus wird sichtbar, unser Erlöser.

#### *Dank an die getrennten Brüder*

An diesem herrlichen Schauspiel freuen sich zuallererst die Ordensmänner und Ordensfrauen, die ausschließlich und beständig christliche Vollkommenheit geloben. Sie sind die besten Glieder der Kirche, ihre großmütige Verteidigung und ihre geliebten Kinder.

Aber an diesem Schauspiel müssen sich auch diejenigen Unserer Brüder und Söhne erfreuen, die in jenen Ländern leben, wo immer noch eine gerechte und würdige Freiheit des Glaubensbekenntnisses entweder überhaupt verhindert oder derart beschränkt wird, daß man sie zur Kirche des Schweigens und der Tränen zählen muß. Ebenso freuen sich an der großartigen Lehre, die die Kirche erhellt, jene, die durch die Not ihrer Leiden und durch ihr herrliches Glaubenszeugnis beitragen. Die das tun, verdienen höchsten Ruhm als die Christus ähnlichen Opfer zur Erneuerung der Menschheit.

Zur Hoffnung werden Wir sodann ermutigt, daß auch die von Uns getrennten Brüder diese Lehre von der Kirche gerecht und wohlwollend bedenken. Oh, wie sehr wünschen Wir, diese Lehre, ergänzt durch die Erklärungen des Schemas *De Oecumenismo*, die dieses Konzil ebenfalls gebilligt hat, möge ihre Herzen wie mit einem Ferment der Liebe bei ihren Gedanken erfüllen und ihr Forschen zu der Erkenntnis führen, daß sie mehr und mehr zur Gemeinschaft mit uns hinneigen und sie endlich mit Gottes Hilfe darin ganz mit uns gleich sind. Unterdessen bewirkt diese Lehre in Uns eine so große Freude, und Wir beobachten, wie die Kirche, die die Linien ihrer Gestalt auszieht, die Grenzen ihrer Liebe nicht verengt sondern erweitert. Auch unterdrückt sie nicht die vielfältige Bewegung ihrer Katholizität, wie man sie nennt, diese breitet sich vielmehr weiter aus und läßt immer zu sich ein. An dieser Stelle möchten Wir die Gelegenheit ergreifen und den Beobachtern, die hier als Vertreter ihrer noch von Uns getrennten Kirchen oder christlichen Konfessionen weilen, Unseren ehrfürchtigen Gruß sagen. Wir bezeugen ihnen Unsere Dankbarkeit, daß sie den Sitzungen des Konzils beiwohnen wollten, und wünschen ihnen weiteres Gedeihen.

#### *Die Welt ist nicht vergessen*

Zuletzt wünschen Wir, daß die heilige Lehre von der Kirche auch die profane Welt, in der sie lebt und von der sie umgeben ist, mit den Strahlen ihres wohltuenden Lichtes erleuchte. Denn die Kirche soll sich als „das erhobene Zeichen der Völker“ erweisen (Is. 11, 9), damit sie alle auf ihrem Lebensweg sicher zur Wahrheit und zum Leben führe. Wie jedermann erkennen kann, hält sich die Darbietung dieser Lehre treu an die strengen Gründe und Methoden der heiligen Theologie, die sie bestätigt und auszeichnet, aber sie vergißt dennoch nicht das menschliche Geschlecht, die Menschheit, sagen Wir, die in der Kirche zusammenströmt oder geschichtliche und soziale Vereinigungen an bestimmten Orten bildet, in denen die Kirche ihres göttlichen Amtes waltet. Die Kirche ist für die Menschheit gegründet. Die Kirche beansprucht keine andere irdische Autorität als diejenige, die es ihr erlaubt, den Menschen zu dienen und sie zu lieben.

Die heilige Kirche, die ihre Denkweise und ihren Organismus zur Vollkommenheit entwickelt, schließt sich nicht von den Lebensgewohnheiten der Menschen ab, mit denen sie lebt, sondern sie trachtet vielmehr danach, sie besser zu verstehen, ihre Nöte und ihre berechtigten Wünsche zu teilen und ihre Versuche zu unterstützen, Wohlstand, Freiheit und Frieden zu erreichen.

Die hierüber geführten Diskussionen werden wir auf der letzten Session des Konzils fortsetzen, wenn das Schema „Über die Religionsfreiheit“, das aus Zeitmangel vor dem Abschluß dieser Session nicht mehr durchberaten werden konnte, wie auch das andere Schema „Die Kirche in der Welt dieser Zeit“ — das das Konzil bereits beschäftigt hat, das aber in dieser Session nur kurz behandelt worden ist — auf der nächsten und letzten Session nach allen Seiten hin dargelegt sein wird.

#### *Maria und die Kirche*

Nachdem dies gesagt ist und ehe Wir Unsere Rede beschließen, bewegt noch ein anderes Thema sanft Unser Nachdenken.

Denn, Ehrwürdige Brüder, es drängt Uns, Unsere Gedanken noch mit lauterer und dankbarer Gesinnung, wie es Söhnen ansteht, der seligen Jungfrau Maria zuzuwenden. Sie haben wir gerne zur Schutzherrin dieses Konzils,

zur Zeugin unserer Mühen, zur liebenswürdigen Ratgeberin. Denn ihrem und des heiligen Josephs himmlischem Patronate sind die Versammlungen des Konzils von Anbeginn anvertraut (vgl. AAS LIII [1961] S. 37 f., 211 ff.; LIV [1962] S. 727).

In diesem Sinne haben Wir im vergangenen Jahr die heilige Gottesmutter durch einen öffentlichen Akt in der Liberianischen Basilika gefeiert vor dem ehrwürdigen Bilde mit dem ruhmvollen Namen „Salus Populi Romani“ — „Heil des römischen Volkes“.

In diesem Jahre aber ist die Ehrung, die das Konzil ihr widmen will, weitaus großartiger und bedeutsamer: diese Konstitution über die Kirche, die heute zu verkünden war. Ihr Höhepunkt und ihre Krönung ist das ganze Kapitel über die Jungfrau Maria. Mit Recht sei Uns daher erlaubt, diese Sitzungsperiode wie mit einem einzigartigen Lobgesang zu Ehren der jungfräulichen Gottesmutter zu beenden.

Zum ersten Male — Wir sagen das mit tiefer innerer Bewegung — hat ein Ökumenisches Konzil die katholische Lehre über die Stellung der Jungfrau Maria im Heilsgeschehnis Christi und der Kirche zu einem einzigen und zugleich so eingehenden Werk zusammengefaßt.

Dies entspricht ganz den Absichten des Konzils, das ja das Bild der heiligen Kirche darzustellen sich bemüht. Mit ihr ist die Gottesmutter eng verbunden, und sie ist nach einem treffenden Ausspruch „ihr größter Anteil, ihr bester Anteil, ihr vorzüglicher Anteil, ihr erlesenster Anteil“ (Rupertus, in Apoc. I. VII, c. 12; PL 169, 1043).

Die Kirche wird nicht nur von ihrer hierarchischen Ordnung, der heiligen Liturgie, den Sakramenten und dem Gefüge ihrer Einrichtungen geschaffen. Ihre innere und eigentliche Kraft, die Hauptquelle ihrer Wirksamkeit, durch die sie die Menschen heiligt, ist ihre mystische Einheit mit Christus. Und diese Einheit kann man nicht losgelöst betrachten von ihr, der Mutter des fleischgewordenen Wortes, die Christus selbst innigst mit sich verbunden hat, um für unser Heil zu sorgen.

Wenn wir also die Kirche anschauen, müssen wir liebend die Wunderwerke erwägen, die Gott an seiner heiligen Mutter getan hat. So ist die Erfassung der wahren katholischen Lehre über die Jungfrau Maria immer eine wirksame Hilfe zum rechten Verständnis des Heilsgeschehnisses Christi und der Kirche.

Wenn Wir die engen Beziehungen zwischen Maria und der Kirche erwägen, die in dieser Konzilskonstitution so lichtvoll ausgeführt sind, so legen sie Uns nahe, diesen hochfeierlichen Augenblick auch für den am besten geeigneten zu halten, um einen Wunsch zu erfüllen, den Wir am Ende der vorigen Sitzungsperiode angedeutet und den sehr viele Väter mit der Bitte aufgegriffen haben, es solle auf diesem Konzil ausdrücklich das mütterliche Amt Mariens über das christliche Volk verkündet werden. Darum möchten Wir in dieser öffentlichen Sitzung feierlich den Ehrentitel der Jungfrau Maria einführen, der aus vielen Teilen der katholischen Welt erbeten worden und der Uns in besonderer Weise willkommen ist. In eindrucksvoller Kürze drückt er die Vorzugsstellung aus, die dieses Konzil der Gottesmutter in der Kirche zuerkennt.

*„Mutter der Kirche, bitte für uns!“*

So erklären Wir denn zum Ruhme der heiligen Jungfrau und zu unserem Troste die heilige Maria zur Mutter der Kirche, das heißt des ganzen christlichen Volkes, der Gläubigen wie der Hirten, die sie ihre liebevolle Mutter nennen. Und Wir legen fest, daß mit diesem holden Na-

men von nun an das ganze christliche Volk die Gottesmutter noch mehr ehrt und anruft.

Es handelt sich um eine Bezeichnung, Ehrwürdige Brüder, die der christlichen Frömmigkeit wohlvertraut ist. Ja mit gerade diesem Namen rufen die Christgläubigen und die ganze Kirche Maria besonders gerne an. Dieser Name gehört in der Tat zum ursprünglichen Kern marianischer Frömmigkeit, da er in eben jener Würde gründet, mit der Maria als Mutter des fleischgewordenen Gotteswortes ausgezeichnet ist.

Wie die Gottesmutter die Grund ist für die einzigartigen Beziehungen zwischen Christus und Maria und sie im Wirken Jesu Christi für das menschliche Heil zugegen ist, so erwachsen gleichfalls aus der Gottesmutter die besonderen Beziehungen zwischen Maria und der Kirche. Denn so wie Maria die Mutter Christi ist, der alsbald nach seiner Menschwerdung in ihrem jungfräulichen Schoße sich, dem Haupte, seinen Mystischen Leib — die Kirche — anschloß, so ist Maria als die Mutter Christi zugleich als die Mutter aller Gläubigen und Hirten, also der Kirche, zu betrachten.

Darum so wollen wir, obgleich unwürdig und schwach, dennoch im Vertrauen und kindlicher Liebe zu ihr die Augen erheben. Sie hat uns einst Jesus, den Quell der göttlichen Gnade, geschenkt; sie kann ihre mütterliche Hilfe der Kirche nicht verwehren, zumal nicht jetzt, da die Braut Christi mit frischem Eifer ihr Heilsamt auszufüllen strebt.

Dieses Vertrauen aber weiter zu nähren und zu stärken, raten uns die engen Bande zwischen unserer himmlischen Mutter und der Menschheit. Wenn sie auch von Gott mit reichen und herrlichen Gaben überhäuft worden ist, daß sie dem fleischgewordenen Wort eine würdige Mutter wäre, steht Maria uns Menschen dennoch überaus nahe. Wie wir ist auch sie ein Nachkomme Adams und darum unsere Schwester nach der gemeinsamen menschlichen Natur. Sie war freilich auf die späteren Verdienste Christi hin unberührt von der Erbsünde, doch fügte sie zu den göttlichen Gaben das hohe Vorbild ihres vollendeten Glaubens, so daß sie das rühmende Wort des Evangeliums verdiente: „Selig, die du geglaubt hast.“

In diesem Erdenleben verwirklichte sie den reinen Inbegriff des Jüngers Christi, war sie ein Spiegel aller Tugenden, entfaltete in ihrem Wandel jene Seligpreisungen, die Christus verkündet hat. Darum nimmt die ganze Kirche in ihrem vielfältigen Wirken und ihrem tatkräftigen Eifer die jungfräuliche Gottesmutter zum vollkommenen Vorbild, das notwendig zur ganzen Nachfolge Christi führt.

So haben Wir nun der feierlich verkündeten Konstitution über die Kirche dadurch, daß Wir Maria zur Mutter aller Gläubigen und Hirten, also der Kirche, erklärt haben, den Höhepunkt gegeben. Wir vertrauen darum zutiefst, daß das christliche Volk mit größerer Hoffnung und glühenderem Eifer die seligste Jungfrau anruft und ihr die rechte Verehrung erweist.

Wir selbst haben getreu der Mahnung Unseres Vorgängers Johannes XXIII. am Anfang diese Konzilsaula betreten zusammen „mit Maria, der Mutter Jesu“, und gleicherweise wollen Wir im holden und heiligen Namen Mariens, der Mutter der Kirche, dieses Gotteshaus verlassen.

Jeder von euch, Ehrwürdige Brüder, trachte danach, Mariens Namen und Ehre beim christlichen Volke inständig zu rühmen. So bezeuge er seine Dankbarkeit für die mütterliche Hilfe, die Maria im Laufe dieser Sitzungs-

periode gütig gewährt hat. Ihr Vorbild empfehle er zur Nachahmung: im Glauben, im willigen Gehorsam gegen jeden Antrieb der himmlischen Gnade, schließlich im Leben nach den Geboten Christi und den Eingebungen der christlichen Liebe. Dann werden gewiß alle Gläubigen, durch den Namen der gemeinsamen Mutter verbunden, sich immer stärker fühlen zum Bekenntnis des Glaubens und zur Nachfolge Christi Jesu. Zugleich werden sie, von glühenderer Bruderliebe ergriffen, die Liebe zu den Bedürftigen, das Streben nach Gerechtigkeit und die Sicherung des Friedens fördern. So hat schon der große heilige Ambrosius treffend gemahnt: „In jedem einzelnen sei Mariens Seele, daß sie hochpreise den Herrn; in jedem einzelnen sei Mariens Geist, daß er frohlocke in Gott“ (Ambros., Exp in Luc. 2, 26; PL 15, 1642).

#### *Christus, der einzige Mittler*

Vor allem hoffen Wir, daß dies in volles Licht gerückt werde: Maria, die demütige Magd des Herrn, ist ganz auf Gott und Christus Jesus, unseren einzigen Mittler und Erlöser, gerichtet. Zugleich wünschen Wir, daß deutlich dargestellt werde, was die rechte Verehrung der Jungfrau Maria ausmacht und worauf sie zielt. Besonders wichtig ist das in den Gebieten, in denen unsere getrennten Brüder in größerer Zahl wohnen. Wer immer außerhalb der katholischen Kirche lebt, soll klar erkennen, daß die kindliche Anhänglichkeit an die jungfräuliche Gottesmutter nicht in sich selbst ruht; daß sie vielmehr als eine Hilfe zu betrachten ist, die ihrem Wesen nach die Menschen zu Christus führt und sie mit dem ewigen Vater im Himmel durch das Liebesband des Heiligen Geistes verbindet.

So wenden Wir Uns denn mit heißem Flehen an die heilige Jungfrau Maria, daß sie für das Ökumenische Konzil und die Kirche ihre Fürsprache einlege. Weiter bitten wir sie, daß die ersehnte Zeit eilends nahe, in der alle Anhänger Jesu Christi wieder unter sich geeint sind. Doch unterdessen schweifen Unsere Blicke über den weiten Erdkreis, der sich ins schier Endlose dehnt. Auf ihn richtet diese Kirchenversammlung ihre lebhaft und liebevolle Sorge; auf ihn, den im gleichen Sinne Unser hochverehrter Vorgänger Pius XII. auf gewiß himmlische Eingebung hin dem Unbefleckten Herzen Mariens in feierlicher Form geweiht hat. Dieses heiligen und frommen Aktes möchten Wir heute auf eine besondere Weise gedenken. Darum also haben Wir Uns entschlossen, durch eine eigens bestellte Gesandtschaft in Kürze eine Goldene Rose zum Heiligtum von Fátima zu senden. Jenes Heiligtum ist ja nicht nur dem edlen portugiesischen Volke überaus teuer — diese Nation ist immer, besonders aber heute, in Unser Herz geschlossen —; es ist vielmehr bei allen katholischen Gläubigen heute angesehen und in Ehren. Darum vertrauen auch Wir dem Schutz der himmlischen Mutter das ganze Menschengeschlecht an, seine Beschwerden und Nöte, seine rechten Bestrebungen und brennenden Hoffnungen.

#### *„Hilfe der Bischöfe“*

Du jungfräuliche Mutter Maria, erhabene Mutter der Kirche, dir anempfehlen wir die ganze Kirche und das Ökumenische Konzil.

Du wirst mit einem rührenden Namen „Hilfe der Bischöfe“ genannt. Beschütze die Hirten der Kirche in ihrem Amt und steh ihnen bei. Steh bei auch allen Priestern, Ordensleuten und Gläubigen aus dem Laienstand, die jenen in den mühevollen Aufgaben des Hirtendienstes ihre Hilfe leihen.

Du bist vom göttlichen Heiland, deinem Sohn, als er am Kreuze starb, dem Jünger, den er liebhatte, zur liebevollen Mutter gegeben worden. Gedenke des christlichen Volkes, das sich dir anvertraut.

Gedenke aller deiner Kinder. Ihren Bitten füge deine Macht und Geltung vor Gott hinzu. Bewahre ihren Glauben rein und standhaft, stärke ihre Hoffnung, entzünde ihre Liebe.

Gedenke derer, die in Angst, Not und Gefahr schweben; besonders derer, die ob ihres christlichen Glaubens Folter leiden und in Ketten liegen. Du jungfräuliche Mutter, erlebe ihnen innere Kraft und Stärke, und bringe rasch herbei den ersehnten Tag des Rechtes und der Freiheit.

Wende deine gütigen Augen unseren getrennten Brüdern zu. Dir möge es gefallen, daß wir bald wieder miteinander verbunden werden. Du hast ja Christus geboren, den Brückenbauer der Einheit zwischen Gott und den Menschen.

Du Heiligtum des reinen, niemals verfinsterten Lichtes. Bitte bei deinem eingeborenen Sohn, durch den wir nun die Versöhnung mit dem Vater empfangen haben (vgl. Röm. 5, 11), daß er mit unseren Fehlern Nachsicht habe, alle Zwietracht fernhalte und die Freude der Bruderliebe in uns senke.

Deinem Unbefleckten Herzen, jungfräuliche Gottesmutter, anempfehlen wir die ganze Menschheit. Führe sie zur Anerkennung des einzigen und wahren Erlösers Christus Jesus. Treibe von ihr das Unheil, das der Sünde entstammt, und schaffe ihr Frieden, der gegründet ist in Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe.

Endlich gewähre der ganzen Kirche, daß sie es bei der Feier dieses großen Ökumenischen Konzils vermag, dem Gott der Erbarmungen den Hochgesang des Lobes und des Dankes anzustimmen, den Hochgesang der Freude und des Jubels; denn durch dich hat Großes getan, der da mächtig ist, du milde, du gute, du holde Jungfrau Maria.

*Der Satz wurde uns vom Verlag Herder aus der „Herder-Korrespondenz“ freundlicherweise zur Verfügung gestellt.*

Nr. 17

### **Ansprache,**

**die Papst Paul VI. am Mittwochabend  
(18. November 1964) in einer Audienz an die  
Bischöfe aus Deutschland, Österreich,  
der Schweiz, Dänemark, Finnland, Norwegen und  
Schweden gerichtet hat**

**Ehrwürdige Brüder im bischöflichen Amt!**

Zum Abschluß dieser dritten Konzilsperiode erreicht es Uns zu Freude und Ehre, heute hier bei Uns die Bischöfe Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, die Bischöfe Dänemarks und Finnlands Norwegens und Schwedens grüßen zu können, deren Liebe und Treue zum Nachfolger Petri bekannt und gerühmt sind. Dabei möchten Wir Euch versichern, wie sehr Wir es bedauern, durch die Umstände nicht mit jedem von Euch Zwiesprache halten zu können, um jedem von Euch zu zeigen, wie

Eure Anliegen, Eure Sorgen und Hoffnungen die Unsern sind.

Euch gilt das Wort Christi: „Wer auf euch hört, hört auf uns“, weil das Apostelamt zum Heil der Menschheit für alle Zeiten gestiftet wurde. „Wer aber seinen Jüngern verspricht, bis zum Ende der Welt bei ihnen zu bleiben“, sagt der heilige Hieronymus in seinem Kommentar zum Matthäusevangelium, „sagt damit zugleich, daß sie fortleben werden und er selbst nie von seinen Gläubigen weichen wird“ (Hieronymus in Matth. IV, 28).

Wie Eure Stärke und Eure Treue im Glauben, die in vielen wertvollen Beiträgen während des Konzils Ausdruck gefunden haben, so gilt Unsere Anerkennung und Unser Dank den Katholiken Eurer Länder auch für ihre Treue und lebhaftes Anteilnahme am Konzil. Ja, möge ihr Glaube durch die neuen Antriebe des Konzils nur noch gefestigter werden und mögen diese beitragen zu einer stets zeitnahen und tiefreligiösen Ausbildung des Klerus, dessen erstes und letztes Anliegen das Heil der Seelen ist und der danach trachtet, die hohen Werte, die durch Glauben und Überlieferung in der Kirche tief verwurzelt sind, zu erhalten und neu zu beleben. Euch aber, ehrwürdige Brüder, bitten Wir, mit den Priestern und Gläubigen Eurer Bistümer, die Euch mit Freude erwarten, weiterhin zu beten, daß die Beratungen des Konzils reiche Frucht tragen für die gesamte Kirche.

Unser Dank gilt sodann insbesondere den Bischöfen aus Deutschland, Österreich und aus der Schweiz für die immer neu erwiesenen hochherzigen Hilfen, nicht zuletzt auch für das entgegenkommende Interesse an Objekten, die Uns persönlich am Herzen liegen. Materielle Hilfen sagen Wir, vor allem solche, mit denen Eure Gläubigen, die zum großen Teil selbst erfahren haben, was Leiden und was Not bedeuten — und das in einer Zeit, in der sie von dem damaligen Papst Pius XII. gewiß nicht vergessen wurden — heute vom eignen, oft vom hart Verdienten denen mitgeben, die noch in Not leben. Und das nicht so sehr im eigenen Lande, sondern vornehmlich nach Afrika, nach Asien und Lateinamerika in der klaren christlichen Überzeugung, daß vor Gott jeder Bedürftige Unser Nächster ist. Indem Wir ihm entgegengehen, begegnen Wir Christus unter der Gestalt des Armen, seines und auch Unseres Bruders.

Unterpfand solch tätiger Liebe sei der Apostolische Segen, den Wir Euch, geliebte Brüder im bischöflichen Amt, den Wir Euren eifrigsten Priestern, den Wir allen Eurer Sorge anvertrauten Gläubigen von ganzem Herzen erteilen.

Nr. 18

## Sexualpädagogische Richtlinien für die Jugendseelsorge Verlautbarung der deutschen Bischöfe

### A. Einleitung

1. Der Mensch ist eine Leib-Geist-Einheit. In dieser Leib-Geist-Einheit ist er Person und als solche Ebenbild Gottes.
2. Von seiner Leiblichkeit her ist der Mensch ein zweigeschlechtliches Wesen, Mann oder Frau. Wegen der Einheit von Leib und Geist prägt die (männliche oder weibliche) Geschlechtlichkeit sein ganzes Wesen, auch seinen Geist mit. Sie spielt für seine sittliche Reifung als Person und ebenso für das Wachsen in der Gottebenbildlichkeit eine bedeutende Rolle.
3. Reifen zur männlichen oder weiblichen Persönlichkeit erfolgt nicht ohne menschliches Zutun. Einerseits muß der Mensch selbst an sich arbeiten; er muß seine Geschlechtlichkeit annehmen, aneignen und in sein Leben einordnen. Andererseits bedarf er, vor allem in seiner Jugend, der bildenden, pflegenden und regelnden Einwirkung durch andere. Diese Hilfe erweist sich angesichts des frühen Eintretens der körperlichen Reifung bei einer Verzögerung der Personenreifung und in einer sexual überreizten Umwelt heute als besonders dringlich.
4. Die Jugendseelsorge muß darum um die geschlechtliche Erziehung, d. h. um die Hilfe, die dem Jugendlichen für die Aufarbeitung und Einordnung seiner Geschlechtlichkeit geschuldet ist, mehr denn je besorgt sein. Sie hat dabei zu bedenken, daß der Mensch auch seinen Weg zu Gott immer nur in männlicher oder weiblicher Eigenart geht.
5. Erziehung zu rechtem geschlechtlichen Verhalten muß immer eingebettet sein in die Gesamterziehung zu menschlicher und christlicher Reife und deshalb die Einordnung der Geschlechtlichkeit in die ganze Lebensgestaltung anstreben.
6. Wer sich dieser Erziehungsaufgabe widmet, muß selbst das rechte Bild von der Geschlechtlichkeit des Menschen haben und sich mühen, seine eigene Geschlechtlichkeit in der rechten Ordnung zu leben.
7. Die Erziehung zu rechtem geschlechtlichen Verhalten vollzieht sich in der Vermittlung der rechten Sicht, im Hinführen auf den rechten Weg und im Rückführen von Abwegen.

## B. Vermittlung der rechten Sicht der Geschlechtlichkeit

1. Gott hat die Menschen als Mann und Frau erschaffen, damit sie auf je verschiedene Weise und auch in ihrer Gemeinschaft miteinander einen Abglanz der Herrlichkeit Gottes darstellen. Als Mann und Frau sind sie auf gegenseitige Ergänzung und auf Gemeinschaft ausgerichtet, die das Alleinsein des Menschen überwindet. Sie sind befähigt, in leibgeistiger Begegnung, die in der Liebe zueinander gründet, das Menschengeschlecht fortzupflanzen und zu immer innigerer Gemeinschaft zu wachsen. So ist die Geschlechtlichkeit eine Gabe Gottes, die den Menschen zu einer eigenen Weise der Liebe befähigt, und deshalb uneingeschränkt zu bejahen. Allerdings drängt seit der Ursünde das geschlechtliche Begehren jetzt auf das hin, was es erstrebt, und droht, so den Menschen zu überwältigen. Die Gnade des erlösenden Gottes aber befähigt den Menschen, in immer neuem Kampf sich selbst zu bewähren und auch zu rechter Begegnung zwischen Mann und Frau zu reifen.
2. Das Urbild aller Gemeinschaft ist der liebende dreifaltige und dreieinige Gott. Als Abbild dieser Gemeinschaft muß die Ehe nicht nur in der Liebe gründen, sondern auch zu immer größerer Liebe hinführen und dadurch Gott verherrlichen. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen fordert daher, daß jede Ehe ein Liebesbund sei.
3. Der christlichen Ehe kommt eine besondere Würde zu. Sie ist Abbild der Zweieinheit von Jesus Christus und seiner Kirche; sie ist ein sakramentaler, d. h. heilwirkender Bund und damit eine Kraftquelle für die Liebe, die Mann und Frau einander und ihren Kindern schenken.
4. Neben der Ehe als einem von Gott gewollten Liebesbund gibt es die Ehelosigkeit „um des Himmelreiches willen“ (Mt 19, 12). Auch die Jungfräulichkeit ist ein Liebesbund. In ihm gibt sich ein Mensch, durch Gottes Gnade gerufen, aus Liebe zu Gott und den Menschen Jesus Christus ausschließlich zu eigen. Zu solcher Ausschließlichkeit der Hingabe an Gott in Jesus Christus ist der Mensch weder durch das Erschaffensein noch durch das Erlöstsein schon gerufen. Der Verzicht auf die Ehe ist das Zeichen dieser besonderen Ausschließlichkeit. Für den Berufenen ist die Ehelosigkeit „um des Himmelreiches willen“ die von ihm erwartete hingebende Antwort auf die Liebe Gottes zu uns. Sie ist eine besondere Weise der Nachfolge Jesu Christi und Sinnbild der Hingabe der Kirche an ihren Herrn. Zugleich ist sie ein unübersehbares Zeugnis des Glaubens an die Auferstehung am Jüngsten Tage, in welcher Ehe nicht mehr sein wird (vgl. Mt 22, 30), weil dann „Gott alles in allem“ ist (1 Kor 15, 28).
5. Auch wenn ein Mensch gegen seinen Wunsch ehelos bleiben muß, ist seine Geschlechtlichkeit bedeutsam für seine Personreife als Mann oder Frau. Sie wirkt sich auch aus in der Weise seiner Liebe zu Gott und den Menschen und auf seinen Weg zu Gott. Darüber hinaus kann eine zunächst unerwünschte Ehelosigkeit nicht nur hingenommen, sondern auch als Anruf Gottes verstanden und bereitwillig gelebt werden.
6. Die rechte Sicht der menschlichen Geschlechtlichkeit muß den jungen Menschen entsprechend ihrer jeweiligen Fassungskraft vermittelt werden. Immer ist dabei herauszustellen, wie die menschliche Geschlechtlichkeit in Gott als ihrem Urheber verankert, auf die Liebe hingebunden und für den Weg des Menschen zu Gott bedeutsam ist. Es ist also wichtig, daß sich die Vermittlung der rechten Sicht des Geschlechtlichen von bloßer „Aufklärung“ unterscheidet.
7. Die stufenweise Vermittlung der rechten Sicht der menschlichen Geschlechtlichkeit muß allerdings auch eine ausreichende Unterrichtung über die biologisch-physiologischen und psychologischen Gegebenheiten und Vorgänge umfassen. Diese Unterweisung muß sachlich richtig, offen und zugleich ehrfurchtweckend sein. Eine einseitig naturalistische Information ist deshalb ebenso verfehlt wie eine nur umschreibende Darstellung, die konkreten Fragen der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht wird.
8. Es ist unverantwortlich, wenn Eltern und Jugendseelsorger die geschlechtliche Aufklärung der Straße überlassen. Der Seelsorger muß die Eltern auf die schwere Verpflichtung hinweisen, sich um die rechte geschlechtliche Aufklärung ihrer Kinder zu sorgen, und er muß ihnen helfen, diese Pflicht zu erfüllen. Darüber hinaus muß er dafür Sorge tragen, daß geeignete Erzieher oder Erzieherinnen im Einverständnis mit den Eltern den Jungen und Mädchen das rechte Wissen vermitteln. Gegebenenfalls muß er diese Aufgabe auch selbst übernehmen.
9. Schon das Kleinkind sollte auf seine Fragen von der Mutter in aller Behutsamkeit ein ganz wahres Wort darüber hören, wie die Kinder nach Gottes Willen aus der Liebe von Vater und Mutter kommen und in dieser Liebe geborgen sind. Das fordert kein Eingehen auf Einzelheiten, die dem Kleinkind nicht gemäß sind, wohl aber den Verzicht auf unwahre Umschreibungen.

10. Ehe das Kind in die Schule kommt, muß es von seinen Eltern soviel über die menschliche Geschlechtlichkeit erfahren, daß es nicht durch schmutzige Aufklärung — der es meist schon im ersten Schuljahr ausgesetzt ist — gefährdet wird.
11. Zwischen dem neunten und zwölften Lebensjahr muß den Jungen und Mädchen eine dem Reifealter und den mit ihm verbundenen Problemen entsprechende Sicht der Zweigeschlechtlichkeit vermittelt werden. Dies ist erstes Recht und erste Pflicht der Eltern. Priester und andere Erzieher haben hierbei eine zwar oft notwendige, aber doch subsidiäre Funktion. Sie sollten diese Aufgabe nicht ohne das Einverständnis der Eltern übernehmen und — wenn es sich um eine Klasse oder Gruppe handelt — womöglich im Rahmen eines Gemeinschaftstages erfüllen.
12. Zwischen dem dreizehnten und sechzehnten Lebensjahr muß das Wissen um die geschlechtlichen Vorgänge vertieft werden. In dieser Zeit besteht ja die Gefahr, daß das Geschlechtliche wegen der schwer zu bewältigenden Triebhaftigkeit oft mehr als Belastung denn als Geschenk empfunden wird. Auch beginnen in dieser Zeit häufig die „Freundschaften“ zwischen Jungen und Mädchen. Deshalb muß ein klares Wort über die Zweigeschlechtlichkeit und ihre Ausrichtung auf die Reifung der Person, die Kultur der Gesellschaft und die liebende Begegnung von Mann und Frau gesagt werden, damit die Freude über das Geschenk der Geschlechtlichkeit und die Bereitschaft zum rechten Verhalten geweckt wird.  
Für eine solch vertiefte Sicht der Zweigeschlechtlichkeit reichen Schulentage zwar nicht aus, können aber eine gute Hilfe sein.
13. Gerade in dieser Altersstufe muß den Jugendlichen Hilfe und Anleitung zu guter kameradschaftlicher Begegnung zwischen Junge und Mädchen gegeben werden. Dabei darf der Hinweis nicht fehlen, daß eine über die kameradschaftliche Begegnung hinausgehende Freundschaft auf dieser Altersstufe verfrüht ist, denn sie setzt eine größere Reife und eine stärkere Ausprägung der männlichen und weiblichen Eigenart voraus.
14. Nach der Reifezeit beginnt für Jungmann und Mädchen die Zeit, in der sie sich prüfen müssen, ob sie den Weg der Ehe oder Ehelosigkeit gehen sollen. Bei der Anleitung zur rechten Wahl muß neben der Ehe auch die Jungfräulichkeit als ein Liebesbund aufgezeigt werden.

Entscheidend für die Erkenntnis, ob eine Berufung zur Jungfräulichkeit gegeben ist, ist die Bereitschaft und die Fähigkeit, in besonderer Nachfolge Jesu Christi aus Liebe zu Gott und den Mitmenschen auf eheliche Ergänzung zu verzichten, um dem Anruf Gottes zu diesem Glaubenszeugnis in menschlicher Großmut zu entsprechen. Junge Menschen, die sich zur Ehelosigkeit „um des Himmelreiches willen“ entschließen wollen, müssen wissen, worauf sie verzichten, und ihre Berufung prüfen lassen. Für diejenigen, die sich zur Ehe entscheiden, sollte der ganze Reichtum der christlichen Ehe erschlossen werden. Bei der Partnerwahl sind Herz, Verstand und Gewissen zu befragen. Erst als Prüfung und Vorbereitung auf die Ehe kann eine über kameradschaftliche Begegnung hinausgehende Freundschaft zwischen Jungmann und Mädchen bejaht werden. Zärtlichkeiten in solcher Freundschaft müssen immer wahrhaftiger Ausdruck einer tiefen und lauterer Liebe sein, in der sich die beiden sowohl herzlich verbunden wissen als sich auch gegenseitig behüten. Die leib-geistige Vereinigung, wie menschliche geschlechtliche Vereinigung sie fordert, ist Vollzug und Ausdruck liebender Hingabe von Mann und Frau aneinander. Diese Hingabe erfordert Unwiderruflichkeit und Ausschließlichkeit. Deshalb ist sie selbst wie auch solche Zärtlichkeiten, die ihr den Weg bereiten, der Ehe vorbehalten.

15. Der Brautunterricht muß die Ehe als liebende und heilwirkende Gemeinschaft darstellen. Er darf sich nicht darauf beschränken, die Brautleute darüber zu informieren, was in der Ehe erlaubt oder verboten ist. Statt eines einmaligen Brautunterrichtes sollten — wenn eben möglich — für diese Unterweisung Eheseminare, Ehevorbereitungskurse, Brautleutetage o. ä. abgehalten werden, bei denen geeignete Fachreferenten die einschlägigen Fragen besprechen.

### C. Hinführen auf den rechten Weg

1. Mit einer noch so guten Vermittlung der rechten Sicht des Geschlechtlichen ist die sexualpädagogische Aufgabe keineswegs erschöpft. Man muß den jungen Menschen helfen, den als recht aufgezeigten Weg auch zu gehen.
2. Ziel dieses Weges ist die Einordnung der Geschlechtlichkeit in die gesamt menschliche Existenz und damit in die Liebe und in die Ordnung Gottes.
3. Wegen des Zusammenhanges zwischen geschlechtlichem Tun und Liebe ist die Erziehung zur Grundhaltung der selbstlos dienenden Liebe

- die wichtigste und beste Vorbereitung zum rechten Verhalten auch im geschlechtlichen Bereich. Die selbstlos dienende Liebe wird der junge Mensch allerdings nur lernen, wenn man ihm hilft, sich selbst in Zucht zu nehmen.
4. Schon vom Kindesalter an sollen die jungen Menschen lernen, ihr eigenes Geschlecht zu bejahen und sich der jeweiligen Altersstufe entsprechend in ihrer männlichen oder weiblichen Eigenart zu entfalten.
  5. Eine bedeutende Hilfe zur Einordnung der Geschlechtlichkeit in die gesamt menschliche Existenz ist die Erziehung zur geschlechtlichen Schamhaftigkeit. Diese Erziehung muß bereits beim Kind beginnen und sich abheben von ängstlicher Prüderie wie oberflächlichem Naturalismus. Der junge Mensch muß von Anfang an seinen Leib und damit auch seine Geschlechtlichkeit in Unbefangenheit als Gabe Gottes achten und behüten lernen.
  6. Von großer Wichtigkeit wird die erzieherische Hilfe zu Beginn der Reifezeit. Die jungen Menschen erleben ja zunächst den erwachenden Geschlechtstrieb in der mit der Erbsünde gegebenen Tendenz zur Verselbständigung. Vor dieser unbekanntem Wirklichkeit stehen die Jungen und Mädchen sehr oft ratlos und fühlen sich bedroht. Darum muß der Erzieher durch Verständnis jenen Raum des Vertrauens schaffen, in dem der junge Mensch durch offenes Gespräch den Sinn seiner Geschlechtlichkeit verstehen lernt. Er muß ihm auch Mut machen, sich in ernstem Ringen um die Tugend der Keuschheit (als der dem jeweiligen Lebensstand entsprechenden seinsgerechten Verhaltensweise im Bereich des Geschlechtlichen) zu mühen.
  7. Von der Reifezeit an muß den Jungen und Mädchen zur rechten Begegnung mit dem anderen Geschlecht geholfen werden. Da sie in vielen Lebensbereichen (Schule, Berufsausbildung, Freizeit) zusammentreffen, wäre es verfehlt, sie zur Flucht voreinander aufzufordern. Die erzieherische Hilfe muß vor allem die Freude an der rechten Begegnung wecken, anstatt nur Furcht vor unrechter Begegnung einzufloßen; wichtiger als die Furcht ist das Wissen um den Wert des Partners und um die gegenseitige Verantwortung füreinander. Nur dann kann sich das Zusammensein der Geschlechter segensreich auswirken. Die kirchliche Jugendarbeit sollte den jungen Menschen helfen, Formen der Geschlechterbegegnung zu finden, die nicht Geschlechtsbegegnung ist.
  8. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Entwicklung von Jungen und Mädchen zu Männern und Frauen sind gutgeführte Jugendgemeinschaften. In ihnen können Jungen und Mädchen nach Geschlechtern getrennt Anleitung und Ansporn finden, ihre Eigenart ausprägen und zu väterlichen bzw. mütterlichen Menschen zu reifen. Die Jugendgemeinschaften bieten ihnen reiche Möglichkeiten, Tatkraft, Verantwortung, Zuverlässigkeit, Zucht, Gemeinsinn, Unterordnung, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme zu lernen und zu üben. Diese Grundhaltungen auszubilden, muß daher Hauptanliegen der gesamten Jugendführung sein; sie sind nämlich Voraussetzung für die rechte Begegnung zwischen den Geschlechtern und sind Grundlage für das Reifen zur Liebe. Es ist für katholische Jungen und Mädchen sehr wichtig, daß sie sich in ihrem Mühen um die gottgewollte geschlechtliche Reifung nicht vereinsamt fühlen, sondern in katholischen Jugendgemeinschaften das Erlebnis einer Jugend haben, in der sich alle um eine saubere Haltung mühen.
  9. Damit Jungmann und Mädchen den rechten Umgang miteinander lernen, muß ihnen dazu Gelegenheit gegeben werden und man muß sie auch genügend darauf vorbereiten. Solche Gelegenheiten bieten sich sowohl im Familienkreis an als auch auf Pfarrebene (Pfarrfeste, Jugendfeiern, Singkreise, Laienspiel, Gesprächs- und Bildungsforen). Besondere Bedeutung kommt dabei einer gut geleiteten Tanzstunde zu, die zu regelmäßigen geselligen Veranstaltungen überleitet.
  10. Wenn Junge und Mädchen sich ineinander verlieben, sollen sie sich ihrer Zuneigung von Herzen freuen können. Die Erzieher dürfen das weder als unvermeidliches Übel, noch als bloße Gelegenheit zur Sünde betrachten. Gegebenenfalls muß den jungen Menschen freilich auch klar gemacht werden, daß wirkliche Freundschaft und Partnerschaft Reife voraussetzt, die durch zu frühe Bindung aneinander stark beeinträchtigt wird. Darüber hinaus soll den jungen Menschen aufgezeigt werden, wie schön eine solche Zuneigung ist, wenn beide sich ernsthaft darum mühen, ihre Verliebtheit zu echter Liebe wachsen zu lassen.
  11. Die Liebe ist in gleicher Weise für den verheirateten wie auch für den ehelosen Menschen nicht nur das Schönste und Schwerste, sondern das Entscheidende seines Lebens. Sie kann sich nur in der lebendigen Verbindung mit Gott und in der Mitwirkung mit seiner Gnade reich

entfalten. Es ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe des Jugendseelsorgers, durch die Anleitung zu rechter Ascese, Gebetserziehung, persönliche Führung im Bußsakrament und Hinführung zur Mitfeier des Opfermahles die jungen Menschen in ihrer Verantwortung füreinander zu bilden und zu echter Liebe zu führen.

#### D. Rückführen von Abwegen

1. Es ist psychologisch und theologisch falsch, Unkeuschheit einfach dahingehend zu bestimmen, daß sie das unberechtigte Anstreben der geschlechtlichen Lust sei. Unkeuschheit ist — in Abhebung von der Keuschheit — ein vom Menschen verfälschter Gebrauch, d. h. Mißbrauch der geschlechtlichen Befähigung. Unkeuschheit ist auch dann gegeben, wenn der nicht seinsentsprechende Gebrauch der geschlechtlichen Befähigung in Gedanken bejaht ist; sie können begleitet sein von Blicken, Reden, Vorstellungen und sonstigen Verhaltensweisen.
2. Voraussetzung für jede Hilfe, die von Abwegen zurückführt, ist die verständnisvolle und hilfsbereite Haltung des Erziehers gegenüber dem Jugendlichen. Er vertraut jenen, von denen er weiß, daß sie ihn auch (und gerade dann!) gut aufnehmen, ernstnehmen und unterstützen, wenn er nicht recht gehandelt hat. Dabei sucht er Güte und Festigkeit, will aber keine Weichheit und Nachgiebigkeit, die ihn abstößt.
3. Oft kommen Jungen und Mädchen deshalb auf Abwege, weil sie ihre geschlechtliche Aufklärung in schmutziger Weise von der Straße erhalten haben oder weil sie in nur unzureichender Weise von Erwachsenen davon gehört haben. Es mag dann sehr schwer sein, die rechte Sicht der menschlichen Geschlechtlichkeit zu vermitteln, doch muß es der Erzieher unter allen Umständen versuchen.  
Die rechte Sicht ist Voraussetzung dafür, daß Verirrte wieder auf den rechten Weg kommen. Solange der Blick getrübt ist, können zwar Anläufe gemacht werden; sie bleiben auf die Dauer aber ergebnislos, weil sie nicht zu jener Grundauffassung führen, in der die Keuschheit wirklich bejaht ist und erstrebt wird. Nur die rechte Sicht des Geschlechtlichen weckt im jungen Menschen jene Antriebskräfte, die ihn befähigen, trotz des Fallens nicht der Haltung der Unkeuschheit zu verfallen.
4. Eine wirksame Hilfe gegen die Sünden im geschlechtlichen Bereich ist es, wenn man dem jungen Menschen einsichtig machen kann, daß er schon den Anfängen wehren muß. Der Grund

dafür liegt in der Eigenart der geschlechtlichen Triebhaftigkeit, die sich sehr schnell verselbstständigt und den Menschen überwältigt.

5. Der Zucht der Phantasie kommt heute deshalb besondere Bedeutung zu, weil sie durch Lektüre und Massenmedien wie nie zuvor gereizt wird. Aus diesem Grunde muß zur bewußten Abstinenz von solcher Lektüre und solchen Darstellungen erzogen werden, die zur Gefahr der Selbstbewahrung werden können. Der Appell an das sittliche Ehrgefühl hilft dabei oft mehr als Warnung oder Verbot. Der sogenannte positive Jugendschutz ist für die Erwachsenen Pflicht, für die Jugendlichen Wohltat.
6. Wer die Keuschheit ernstlich will und sie auch nach einem Fall wieder von neuem anstrebt, ist der Haltung nach ein keuscher Mensch. Das jungen Menschen einsichtig zu machen, ist eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Hilfe. Dadurch wird denen, die versagt haben, Mut gemacht, nicht zu verzagen, sondern immer wieder neu anzufangen.
7. Vom Beichtvater muß beachtet werden: Erstens, daß es auch heute noch junge Menschen gibt, die wirklich nicht gegen die Keuschheit sündigen. Da würde eine unangebrachte Frage als Kränkung empfunden oder könnte Neugierde wecken. Zweitens, daß es theologisch falsch ist, in den Sünden gegen die Keuschheit die schwersten Sünden zu sehen. Drittens, daß nicht übersehen werden darf, wie häufig bei jungen Menschen sexuelle Verfehlungen aus seelischen und körperlichen Vorbelastungen kommen oder aus nicht bewältigten Erlebnissen stammen. Da ist nicht harter Vorwurf, sondern verständnisvolle Hilfe am Platze. Viertens, daß es pastoral unklug ist und als unreif bezeichnet werden muß, gerade diesen Sünden ein verdächtiges Interesse zuzuwenden. Man sollte in erster Linie darauf bedacht sein, das Ringen um die Keuschheit in die gesamte Persönlichkeitsreife und in die persönliche Hingabe an Gott einzuordnen und dadurch wirklich zu helfen.
8. Von größter Bedeutung ist es, junge Christen, die gesündigt haben, sich aber von der Sünde abkehren wollen, zur Mitfeier der heiligen Eucharistie anzuspornen. Oft genug läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, daß durch die sexuelle Verfehlung eine Todsünde begangen wurde. Deshalb sollen die Seelsorger die Jugendlichen zu folgender Einstellung erziehen: Liegt eine Todsünde vor, werde ich umgehend das Bußsakrament empfangen. Wenn aber nicht mit Sicherheit feststeht, daß eine Todsünde began-

gen wurde, werde ich die Sünden bereuen und bei der nächsten Mitfeier der heiligen Messe die heilige Kommunion empfangen. Aber auch in diesem Fall ist den Jugendlichen anzuraten, diese Sünden beim nächsten Empfang des Bußsakramentes aufrichtig zu bekennen. Dieses Bekenntnis ist zur Erneuerung der Entschlossenheit zu redlichem Streben bedeutsam und trägt dazu bei, die Sakramentsgnade der Devotionsbeichte nicht gering einzuschätzen; ferner ermöglicht ein solches Bekenntnis die so notwendige geistliche Beratung und Führung.

Auf diese Weise werden junge Menschen davor bewahrt, die Sünden gegen die Keuschheit zu bagatellisieren. Andererseits wird ihnen aber auch echte Hilfe dazu gegeben, nach dem Fall in die Sünde nicht auch deshalb weiter zu sündigen, weil sie meinen, sie müßten erst beichten, ehe sie wieder kommunizieren dürfen. Sie finden dadurch viel eher den Mut, sofort einen neuen Anfang zu setzen, und die Kraft des Lebensbrottes wird ihnen nicht vorenthalten.

\*

Die vorstehenden Richtlinien wurden von den bischöflichen Hauptstellen der Jugendseelsorge an der Mannes- und Frauenjugend herausgegeben und von der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe am 8. November 1964 in Rom gutgeheißen.

† Josef  
Bischof von Würzburg  
Bischöfl. Referent für Jugendfragen

Nr. 19

Ord. 19. 1. 65

### **Fastenerziehung 1965: Christlicher Bruderdienst**

Wie alljährlich läßt die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle in der Hoheneck-Zentrale (Hamm) den Pfarrämtern und anderen Seelsorgestellen mit unserer Empfehlung das Material zur Fastenerziehung 1965 zugehen. Über dem wichtigsten Fastenopfer zugunsten der Hungernden in aller Welt soll die seelsorgliche Gelegenheit und Aufgabe nicht übersehen werden, die Gläubigen in der Gnadenzeit vor Ostern im Sinne zeitgemäßen Bußgeistes anzusprechen, zur Belehrung in persönlicher Aszese anzuleiten und an ihre apostolische Verantwortung für andere zu erinnern.

In diesem Jahre steht die Fastenerziehung unter dem Leitgedanken des christlichen Bruderdienstes, der als ganz persönliche Verantwortung

für den Mitmenschen caritativ und missionarisch wirksam werden muß.

In diesem Sinne behandelt das reichhaltige Priesterheft den „Bruderdienst am Gottesvolk“, das Lehrerheft die „Erziehung zur helfenden Tat“, während das Eltern-Bildheft unter dem Gedanken steht: „Helfen macht froh!“, für die Hand der Kinder und Jugendlichen werden wieder praktische Behelfe in der Art angeboten, die schon bisher so großen Anklang gefunden haben. Wir empfehlen dem hochwürdigen Seelsorgeklerus die baldige Bestellung dieses Materials beim Hoheneck-Verlag (47 Hamm, Postfach 291) und die entsprechende Auswertung in der Fastenpastoral.

Für das Material möge der Betrag von 1,50 DM auf das Postscheckkonto Dortmund 55960 (Hoheneck-Zentrale) mit dem Vermerk „Fastenerziehung 1965“ eingezahlt werden.

Das Fastenopfer für die Kinder ist für die Bedürfnisse der Diaspora bestimmt und an das Bonifatiuswerk der Kinder (früher Schutzengelverein für die Diaspora), 479 Paderborn, Kamp 22, Postscheckkonto Hannover 48062, einzusenden.

Für die Fastenzeit 1965 stellt die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle Haus Hoheneck in 47 Hamm folgende Schriften bereit:

Materialheft für Priester:

„Bruderdienst am Gottesvolk“  
je Stück 1,50 DM, ab 3 Stück 1,20 DM

Materialheft für die Schule:

„Erziehung zur helfenden Tat“  
je Stück 1,50 DM, ab 3 Stück 1,20 DM

Bildheft für Erwachsene:

„Helfen macht froh“  
je Stück 40 Pf, ab 20 St. 32 Pf, ab 100 St. 25 Pf.

Flugblatt für die Jugendlichen:

„10 Minuten Nächstenliebe“  
je Stück 15 Pf, ab 20 St. 12 Pf, ab 100 St. 10 Pf.

Bildheft für 10—14jährige:

„Gutes tun, — fröhlich sein“  
je Stück 15 Pf, ab 20 St. 12 Pf, ab 100 St. 10 Pf.

Fastenbildchen für die Kinder

je Stück 3 Pf, ab 20 St. 2,7 Pf, ab 100 St. 2,5 Pf.

Nr. 20

Ord. 19. 1. 65

### **Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen**

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind am ersten Sonntag in der Fastenzeit (7. März 1965) und am dritten Sonntag im September (19. Sept. 1965) die Kirchenbesucher zu

zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht), die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. Die Zählung muß mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Während der österlichen Zeit sind in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

### **Osterkommunionbildchen und Erstkommunionandenken**

Der Badenia-Verlag in Karlsruhe, Steinstraße 17 bis 21, bietet auch dieses Jahr wieder Osterbildchen und Erstkommunionandenken in reicher Auswahl und gediegener Ausführung. Unter den Motiven sind erstmalig auch Wiedergaben von Glasfenstern und Gobelins. Der Badenia-Verlag wird im Laufe dieses Monats einen Katalog an alle Pfarrämter verschicken. Wir weisen empfehlend auf diese Druck-sachen hin und ersuchen, bei Bestellungen in erster Linie die einheimischen Druckereien und Verlage zu berücksichtigen.

### **Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend**

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird vom

8.—12. März 1965 in Haus Altenberg

in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bibelwerk in Stuttgart, Herrn Direktor Dr. Josef Steinberg, Thomas-Morus-Akademie Bensberg und Herrn Prof. P. Diego Arenhovel OP., Albertus-

Magnus-Akademie, Walberberg, eine Priesterwerkwoche über Bibelarbeit durchgeführt.

Das Thema der Werkwoche lautet: „Vom christlichen Sinne des Alten Testaments — Bibelarbeit mit dem AT“.

Zu dieser Werkwoche sind Mitbrüder eingeladen, die Erfahrung in der Bibelarbeit haben. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 40,-. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 1. März 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

### **Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Aufbauexerzitien**

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird vom

16.—19. März 1965 in Haus Altenberg

eine Priesterwerkwoche für Jugend-Exerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitienkurse durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufbauexerzitien erarbeitet werden, insbesondere aber auch Hilfen geboten werden, um konsequenter zu einem geistlichen Leben zu führen. Besonderer Wert wird auf biblische Begründung und Verkündigung des Rätestandes gelegt. Außerdem werden Fragen der Psychopathologie behandelt. Pater Georg Mühlenbrock SJ und ein Psychotherapeut werden diese Werkwoche mitgestalten.

Mitbrüder, die schon einige Erfahrung in der speziellen Jugendseelsorge haben, sind zu dieser Werkwoche herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 40,-. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 6. März 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

### **Erzbischöfliches Ordinariat**